

Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten rbo – Rechtsanwälte, Sieben Berge 37, 26125 Oldenburg,	
in der Sache:	/
wegen:	
Vollmacht erte	eilt
1.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und des Abschlusses von Vergleichen.
2.	zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
(z.B. Arrest ur Zwangsverstei Vergleichsverf Zustellungen z auf sie zu verzi oder Anerkei Streitgegensta erstattende Be zu handeln, d	gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art deinstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventionsigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Fahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder ichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzichtentnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch der and und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu eträge entgegenzunehmen. Die Bevollmächtigten sind befugt, einzeln oder gemeinsam die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen und Untervollmacht zu erteilen. Die bis zum schriftlichen Widerruf.
Vollmacht erf Rahmen bew	KH- Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren. Die asst nicht das Überprüfungsverfahren nach § 120 a ZPO. In Verfahren, die nicht im illigter PKH oder VKH geführt werden, endet die Vollmacht mit rechtskräftige in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens.
(Ort und Datu	 im)
(Unterschrift)	